

Land	Beeinträchtigungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Abholungen- bzw. Zustellungen betroffen	Abholstopp	Beschreibung
FR	Ja	Nein	Nein	Es wurde zum 17.03. um 12h eine Ausgangssperre sowie die Schließung aller Geschäfte, welche nicht essentiell für das Fortbestehen des gesellschaftlichen Lebens sind, verordnet. Bis auf weiteres kann weiterhin das Terminal in Lyon keine Importlinien aufnehmen - die Umleitung über Paris (und Straßburg) bleibt bestehen. Es muss noch immer mit den damit einhergehenden Laufzeitabweichungen gerechnet werden.
				Der Güterverkehr ist von den Bewegungsbeschränkungen ausgenommen. Lkw-Fahrer sollten jedoch das folgende Dokument mit sich führen. (Dokument: https://www.iru.org/apps/cms-filesystem-action?file=/flashinfo/justificatif_de_deplacement_professionnel%20France.pdf) Nach den erheblichen Störungen im Straßenverkehr, auf die die Straßengüterverkehrs- und Logistikunternehmen nach der Ankündigung der Sperrung gestoßen sind, hat die französische Regierung neue Maßnahmen zur Erleichterung des Güterverkehrs erlassen. Dazu gehören Garantien für den Zugang der Beschäftigten im Güterverkehr und in der Logistik zu ihrem Arbeitsplatz und zu den Be- und Entladestellen, ein zusätzlicher Schutz für die Beschäftigten im Güterverkehr und in der Logistik sowie eine Ausnahmeregelung für die Offenhaltung von Geschäften, Restaurants und sanitären Einrichtungen an den Tankstellen
AT	Ja	Ja	Ja (für 13 PLZ)	Die Region Arlberg ist besonders von Quarantäne-Einschränkungen betroffen. Ausnahmen gibt es in Bezug auf Transportbewegungen nur für Lebensmittel und andere Lebenserhaltende Ware. Betroffene PLZs sind: 6763, 6764, 6762, 6767, 6888, 6580, 6154, 6561, 6562, 9844, 6553, 6555, 6563. Diese Postleitzahlen können durch unser Netzwerk nicht mehr versorgt werden, weswegen ab sofort ein genereller Abholstopp gelten soll. Zusätzlich zu den 13 gesperrten Postleitzahlen wurde nun die gesamte Region Tirol unter Quarantäne gesetzt - dies betrifft hauptsächlich die Postleitzahlen 60xx-64xx und 99xx). Dort versuchen wir nach Möglichkeit noch den Service aufrecht zu erhalten. Wir müssen jedoch den Effekt beobachten und mit Verzögerungen rechnen. Die Ausnahme vom Wochenendfahrverbot wurde für ganz Österreich bis inklusive dem 19.04.2020 ausgeweitet. Hiermit deckt sich dies auch mit der Regelung in Bayern.
BE	Nein	Nein	Nein	Der Verkehrsminister kündigte eine vorübergehende und vollständige Toleranz hinsichtlich der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer an, die an der Beförderung von Lebensmitteln, Medikamenten und anderen lebensnotwendigen Gütern zu Geschäften und Apotheken beteiligt sind. Diese Maßnahme wurde auf der Grundlage von Artikel 14.2 der EU-Verordnung 561/2006 getroffen und gilt von 14032020 um 00:01 bis 3103202 um 23:59 Die Kollegen von DHL Freight Belgien stoppen ab sofort vorübergehend die COD (Cash on Delivery) und DAD (Delivery against documents) Services aufgrund von Quarantäne-Maßnahmen. Sollte aktuell eine Sendung bereits abgeholt bzw. auf dem Weg nach Belgien sein, ist eine individuelle Abstimmung notwendig.
BG	Ja	Nein	Nein	In einer neuen Verordnung hat der Gesundheitsminister von 00:00 Uhr am 20. März 2020 bis zum 17. April 2020 allen Drittstaatsangehörigen (Nicht-EU-Bürgern) die Einreise in das Hoheitsgebiet der Republik Bulgarien über alle Grenzübergangsstellen mit allen Verkehrsmitteln vorübergehend untersagt. Transportpersonal, das mit der Beförderung von Gütern beschäftigt ist, ist vom Geltungsbereich dieser Verordnung ausgeschlossen. Das bereits angekündigte Einreiseverbot für EU-Bürger aus Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz sowie die entsprechenden Regelungen für Fahrer aus diesen Ländern bleiben in Kraft. - Bulgarische Lkw-Fahrer unterliegen ebenfalls der 14-tägigen Quarantäne, es sei denn, sie kehren in eines der Länder der Liste zurück. In diesem Fall müssen sie bis zu ihrer Abreise in Quarantäne bleiben; - Nichtbulgarische Fahrer - Bürger der oben genannten Länder oder von dort kommend - können Güter ein- und ausladen, sollten dann aber sofort das Gebiet Bulgariens verlassen. Im Falle des Transits sollte der Transitvorgang innerhalb von 24 Stunden erfolgen; Die bulgarische Regierung gewährt eine vorübergehende Duldung bezüglich der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer gemäß der EU-Verordnung 561/2006 für den nationalen und internationalen Warentransport. Diese Ausnahme gilt von 19032020 00:00 Uhr bis 16042020 24.00 Uhr. Aufgehoben werden folgende Maßnahmen: -Art. 6(1): Ersetzung der täglichen Höchstlenkzeit von 9 Stunden durch eine von 11 Stunden; -Artikel 7: Ersetzung der täglichen Mindestpausen durch eine Pause von 45 Minuten nach 5,5 Stunden; -Artikel 8(6): Verringerung der regelmäßigen wöchentlichen Ruhezeit von 45 Stunden auf 24 Stunden
				Alle Lastkraftwagen, die das Land durchqueren, werden unabhängig von ihrer Nationalität von der Polizei eskortiert. Darüber hinaus werden alle ausländischen Lastwagen, die nach Bulgarien einfahren, von der Polizei zu ihrer Entladestelle begleitet. Darüber hinaus ist laut einer zusätzlichen Anordnung des Gesundheitsministeriums die Ein- und Durchfahrt von in der Islamischen Republik Iran zugelassenen und aus der Islamischen Republik Iran kommenden Lastkraftwagen vorübergehend verboten. Am 30.03.2020 wurde der Grenzübergang zwischen Bulgarien und Griechenland "Zlatograd-Thermes" wegen der Verbreitung von COVID-19 bis auf weiteres geschlossen und Quarantänemaßnahmen in der jeweiligen griechischen Grenzregion angekündigt. An allen Ein- und Ausfahrten der Stadt Bansko und aller regionalen Zentren wurden spezielle Kontrollstellen eingerichtet: Blagowegrad, Burgas, Warna, Weliko Tarnowo, Widin, Wraza, Gabrowo, Dobritsch, Kardschali, Kjustendil, Lovetsch, Montana, Pasardschik, Pernik, Plewen, Plowdiw, Rasgrad, Ruse, Silistra, Sliwen, Smoljan, Sofia, Stara Sagora, Targowischte, Chaskowo, Schumen Die Bürger können in diese Städte nur zur Arbeit, zur Pflege ihrer Angehörigen, zur Notwendigkeit der Beschaffung von Grundprodukten und Medikamenten ein- und ausreisen. Lkw-Fahrer dürfen diesen Kontrollpunkt passieren, aber es kann zu Verzögerungen kommen.
CH	Ja	Nein	Nein	Die Einreise auf dem Straßenweg auf das Schweizer Territorium aus Italien, Frankreich, Deutschland und Österreich ist auf Schweizer Bürger, in der Schweiz ansässige Personen und Personen, die aus beruflichen Gründen einreisen, beschränkt. Nur die größeren Grenzübergänge sind für den Personenverkehr geöffnet. Der internationale Güterverkehr ist von diesen Maßnahmen nicht betroffen, und alle Grenzübergänge sind für den Güterverkehr geöffnet. An einigen Grenzübergängen gibt es auch grüne Fahrspuren für die Ein-, Aus- und Durchfuhr von medizinischen Produkten, Lebensmitteln, Treibstofflieferungen und Post.
CZ	Nein	Nein	Nein	Grenzkontrollen - Ausnahmen für Warenverkehr. Rückstau zu erwarten. Kleinere Grenzübergänge geschlossen. Ein Hinweis auf die weitgehende Befreiung von EU-Verordnung 561/2006 auf dem tschechischen Territorium: An den Grenzen zwischen Tschechien und der Slowakei ist die Situation kritisch, da die Fahrer die 45-minütige Ruhepause auf der rechten Fahrspur einlegen und so den Zugang zum Grenzübergang blockieren. Die Fahrer werden gebeten, die Rast andernorts durchzuführen oder zu verschieben.
				Beachten Sie, dass das Verkehrsministerium der Tschechischen Republik eine allgemeine Ausnahme von den Fahrbeschränkungen auf Autobahnen und Straßen der Klasse I in der Tschechischen Republik für Lastkraftwagen und Lastzüge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen sowie für Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge mit Anhängern gewährt hat, wenn das zulässige Gesamtgewicht des Kraftfahrzeugs 3,5 Tonnen übersteigt. Die Ausnahmeregelung gilt ab dem 13. März 2020 ab 15:00 Uhr für die Zeit, in der der Ausnahmezustand in Kraft ist, jedoch nicht länger als ein Jahr. Darüber hinaus kündigte die Regierung am 16. März eine vorübergehende Toleranz bezüglich der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer an, die an allen Gütertransporten beteiligt sind. Aufgehoben wurden die Maßnahmen in den Artikeln 6 bis 9 der EU-Verordnung Nr. 561/2006. Diese Ausnahme gilt ab 16032020 (00:00) für einen Zeitraum von 30 Tagen

Land	Beeinträchtigungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Abholungen- bzw. Zustellungen betroffen	Abholstopp	Beschreibung
				Tschechien verlängert die Mitte März wegen der Coronavirus-Pandemie eingeführten Grenzkontrollen zu Deutschland und Österreich zunächst bis zum 24. April. Das weitgehende Einreiseverbot für Ausländer und Ausreiseverbot für tschechische Staatsbürger war bereits bis Ostersonntag verlängert worden. Ausnahmen gelten für Lastwagen-Fahrer und zum Beispiel für Berufspendler, die im Gesundheitswesen arbeiten. Aktuell scheint es allerdings in Richtung DE->CZ nicht mehr zu außerordentlich langen Verzögerungen zu kommen.
DE	Nein	Ja	Ja (für 3 PLZ)	Seitens der Bundesregierung wurde das Sonn- und Feiertagsfahrverbot in den Bundesländern Bayern, sowie Rheinland-Pfalz zunächst einmal komplett aufgehoben. Bei den anderen Bundesländer gelten es nur vereinzelte ausnahmen beschränkt auf reine Zustellung, sowie nur für bestimmte Gütergruppen. Hessen hat die Lockerung des Fahrverbots an Sonn und Feiertagen auf alle Güter ausgedehnt. Die Lockerung gilt in Hessen bis zum 30. Juni 2020 Hier der Link zur BAG-Übersicht: https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sonstige/Arbeitshilfe_Strassenverkehrsrecht.html?sessionId=1FFFF946226D1A3D01E1D2891CE8F1C4.live21301?nn=12502
				Folgende Ortschaften sind zum jetzigen Stand von Quarantäne-Maßnahmen betroffen und für die Ein- und Ausfahrt gesperrt: - Neustadt am Rennsteig (98701) - Schweinitz (06928) - Schweinitz (06917) - Jessen (06917) Abholungen und Zustellung sind bis auf weiteres nicht mehr möglich. Die Erreichbarkeit der umliegenden Gemeinden wird zudem dadurch erschwert, da größere Umwege gefahren werden müssen.
				Die befristete Aussetzung des Kabotageverbots sowie der Genehmigungspflichten für den gewerblichen Güterkraftverkehr sind wieder aufgehoben. Damit wurde die alte Rechtslage wie vor dem 18. März 2020 wiederhergestellt. Bayern hat die Aufhebung des Sonn- und Feiertagsverbots für LKW verlängert. Die Regelung infolge der Corona-Krise gilt bis zum 19. April
DK	Ja	Nein	Nein	Alle Arten des Güterverkehrs auf der Straße, dem Seeweg und der Schiene werden ohne andere Kontrollen als die üblichen stichprobenartigen Zoll-/Passkontrollen offen gehalten. Der internationale Straßengüterverkehr (einschließlich des Transits) sollte jedoch über die folgenden Grenzübergangsstellen abgewickelt werden: Frøslev, Sæd oder Kruså. Bitte beachten Sie, dass die Grenzübergangsstelle Kruså für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen nicht zugänglich ist. Für Lastwagen wird empfohlen, die Grenzübergangsstelle Frøslev (E45) zu benutzen. Der Grenzübergang in Padborg sowie andere kleinere Grenzübergänge sind geschlossen. Der Frachtverkehr kann auch über die "blaue Grenze" (Öresundbrücke und Fähren) abgewickelt werden. Die Regierung ergreift auch zusätzliche Maßnahmen, um den Güterverkehr zu erleichtern. Zu diesen Maßnahmen gehört die Einführung vorübergehender Ausnahmen von den Fahr- und Sperrzeitenregelungen, um die Lieferung von Lebensmitteln und Lebensmittelvorräten zu gewährleisten.
				Verlängerung einer zeitweiligen Ausnahme von den Lenk- und Ruhezeitregeln bezüglich der wöchentlichen Ruhezeit Vom 13. März 2020 bis zum 11. April 2020 ist der gesamte nationale Güterverkehr in Dänemark von den Vorschriften über die wöchentliche Ruhezeit ausgenommen. Ab dem 26. März 2020 gilt die befristete Ausnahme sowohl für den internationalen als auch für den nationalen Güterverkehr.
EE	Ja	Nein	Nein	Grenzkontrollen - Ausnahmen für Warenverkehr. Verzögerungen zu erwarten speziell auch durch den Transit via Ungarn.
ES	Ja	Ja	Ja (für 4 PLZ)	Die PLZs 08700, 08711, 08710, 08788 sind gesperrt und können aus Quarantäne-Gründen nicht bedient werden.
				Der internationale Güterverkehr ist gewährleistet, aber der Transport von lebensnotwendigen Gütern könnte Vorrang haben. Vom 29. März bis zum 12. April hat Spanien die folgende Flexibilität in Bezug auf die Einhaltung der EU-Verordnung 561/2006 eingeführt: - Verlängerung der täglichen Lenkzeit von 9-10 Stunden zweimal pro Woche, solange die täglichen und wöchentlichen Pausen eingehalten werden. - Eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit von 45 Stunden und eine reduzierte wöchentliche Ruhezeit von 24 Stunden kann innerhalb von zwei Wochen genommen werden, ohne dass letztere ausgeglichen werden muss. - Die regelmäßige wöchentliche Ruhezeit kann in der Kabine genommen werden, sofern diese entsprechend ausgestattet ist.
				Basierend auf einem Dekret vom 29.03. müssen auch in Spanien alle nicht "essentiellen" Betriebe bis auf weiteres schließen. Ausnahmen gelten hauptsächlich für Lebens- und Arzneimittel, Hygiene- und Sanitärprodukte und -Dienstleistungen. Anbei finden Sie hierzu auch die Info von Global und die Beschreibung der Ausnahmen. Alle DHL Freight Standorte bleiben in Betrieb – es ist aufgrund der stärkeren Konsolidierung mit Laufzeit-Verzögerungen zu rechnen. Angesichts der Ungewissheit über die Verfahren und Kontrollen, die bei Straßentransporten durchgeführt werden, und bis eine weitere Klärung erfolgt ist, ermutigt die ASTIC die Fahrer, eine vom Absender oder Empfänger unterzeichnete Bescheinigung mitzuführen, aus der hervorgeht, dass die beförderten Güter gemäß dem Anhang des Königlichen Erlasses 10/2020 unerlässlich sind.
FI	Nein	Nein	Nein	Am 26. März 2020 erließ die Regierung einen Erlass über die Verlängerung der Lenkzeiten und die Verkürzung der Ruhezeiten der Fahrer von Bussen und Lastkraftwagen aufgrund der Coronavirus-Pandemie. Die Ausnahmeregelung soll vom 27. März bis zum 25. April 2020 auf den Straßenverkehr angewendet werden und eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit der Fahrer auf 9 Stunden und der wöchentlichen Ruhezeit auf 24 Stunden ermöglichen. Die Regierung schlägt außerdem vor, die vorgeschriebene Mindestruhezeit von 45 Minuten innerhalb eines Zeitraums von viereinhalb Stunden freier auf 15 und 30 Minuten zu verteilen. Ab 28. März (00:00 Uhr) hat die finnische Regierung die Region Uusimaa (Großraum Helsinki-Hauptstadt) geschlossen. Damit wurde in der Praxis eine vorübergehende Binnengrenze errichtet, um Uusimaa vom Rest des Landes zu trennen. Die Beschränkungen gelten für Bewegungen in die und aus der Region Uusimaa und bleiben bis zum 19. April 2020 in Kraft. Der Zweck dieser neuen Beschränkungen ist es, Infektionen mit dem Coronavirus (COVID-19) zu verhindern und die Ausbreitung der Epidemie von Uusimaa in andere Teile Finnlands zu verlangsamen. Tatsächlich lebt ein Drittel der finnischen Bevölkerung in dieser Region, und die überwiegende Mehrheit der COVID-19-Fälle in Finnland wurde dort registriert. - Der Waren- und Güterverkehr sollte wie üblich fortgesetzt werden, aber es wird mit Verzögerungen aufgrund der Bewegungsbeschränkungen gerechnet. Es gibt etwa 30 Grenzübergänge von und nach Uusimaa, aber es wurden noch keine Grünen Fahrspuren für Lastwagen eingerichtet.

Land	Beeinträchtigungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Abholungen- bzw. Zustellungen betroffen	Abholstopp	Beschreibung
GB	Nein	Nein	Nein	UK: Die britische Regierung hat den Fracht- und Personenverkehr (in oder aus einem Teil des Vereinigten Königreichs) bisher nicht eingeschränkt. Es sind jedoch in den kommenden Tagen Maßnahmen zu erwarten. Die "Time Definite" Zustellung ist ab sofort in UK vorübergehend nicht mehr möglich. Der Service musste aufgrund von Volumentrückgängen und Kapazitätsengpässen im Nahverkehr eingestellt werden.
GR	Nein	Nein	Nein	Der Güterverkehr ist von den Maßnahmen ausgenommen, - Fahrverbindungen nach/von Italien werden für den Warenverkehr normal betrieben Darüber hinaus kündigte die griechische Regierung am 16. März an, dass Personen, die aus einem anderen Land nach Griechenland einreisen, 14 Tage in einer obligatorischen Quarantäne verbringen müssen. LKW-Fahrer, die im internationalen Güterverkehr tätig sind, sind von der 14-tägigen Quarantänebestimmung ausgenommen. Am 31. März hat das griechische Ministerium für Infrastruktur und Verkehr beschlossen, die Verkehrsverbote für Lastwagen am Ostersonntag, 12. April, und Freitag, 1. Mai, auszusetzen.
				Die Fahrer müssen ein Bescheinigungsformular ihres Arbeitgebers sowie einen Pass/Personalausweis und einen CMR Frachtbrief vorlegen, um die Transporttätigkeit während des Aufenthalts auf griechischem Hoheitsgebiet nachzuweisen. Bei der Zollstelle von Evzoni (BCP Griechenland-Nord-Mazedonien) werden täglich von 22.00 bis 06.00 Uhr die Fahrbeschränkungen für Lastwagen durchgesetzt. Lastwagen, die Ethylalkohol, verderbliche Waren und medizinische Güter befördern, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.
HR	Ja	Ja	Ja (für 4 PLZ)	Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> • Es gibt keine Einschränkungen für den Transit an den Grenzübergängen bei der Benutzung der grünen Fahrspuren, wie in der Mitteilung der Europäischen Kommission definiert (siehe Anhang 1 und die Karte der green lanes). Die grünen Fahrspuren sind sowohl für den Transit (in Konvois mit 50 Lastwagen) als auch für die Entladung von Lastwagen in Kroatien offen; • Was die Papierdokumente betrifft, so folgt Kroatien der Mitteilung der Europäischen Kommission über die Einführung der grünen Fahrspuren, um deren Flexibilität zu demonstrieren; • An den slowenischen Grenzübergängen zu Österreich und Italien werden Konvois gebildet. Für Waren im Transit fahren sie im Konvoi über die kroatische Grenze, aber immer noch innerhalb des Landes, bis zur Grenze des nächsten Bestimmungslandes weiter. • Für Waren, die innerhalb Kroatiens geliefert werden, gibt es keinen Konvoi. Die Kontaktstelle für die zuständige kroatische Behörde ist uprava.infrastruktura@mmpi.hr . Vorübergehende und begrenzte Lockerung der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten Kroatien hat über eine vorübergehende und begrenzte Lockerung der Durchsetzungsbestimmungen bezüglich der Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer von Fahrzeugen im Güterverkehr berichtet. Diese Lockerung wird gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 gewährt. Sie gilt für Fahrer, die im nationalen und internationalen Güterverkehr für wesentliche Güter eingesetzt werden, insbesondere für die Verteilung von Lebensmitteln, Futtermitteln, Treibstoff, den Transport von Rohstoffen, Medikamenten und medizinischer Ausrüstung, die Verteilung von Ausrüstung an Krankenhäuser und andere öffentliche Einrichtungen.
				Die Postleitzahlen 22242 bis 22245 (Insel Murter) können aufgrund behördlicher Verordnungen und Quarantänemaßnahmen nicht mehr für Zustellungen oder Abholungen bedient werden.
HU	Ja	Nein	Nein	Import Grenzkontrollen und großer Rückstau. Aktuell ca. 4-7 Stunden Stau an der Grenze AT/HU. momentan ist die Einreise und Durchfahrt wieder gestattet. Es gelten weiterhin besondere Richtlinien für das Mitführen von Schutzausrüstung und die Verbringung der Pausen, die unter anderem durch die Wirtschaftskammer Niederösterreich kommuniziert wurden. Es wurden zudem zusätzliche Grenzübergänge geöffnet um den angesammelten Stau (bis zu 35km) zu reduzieren.
				Die ungarische Polizei hat am 13. März verbindliche Transitrouten festgelegt. (Link zur Karte in der IRU Meldung).
				Ab 28. März 2020 ist die offizielle Quarantäne (für einen Zeitraum von vierzehn Tagen nach dem Grenzübertritt) für ungarische LKW-Fahrer, die keine Symptome von COVID-19 aufweisen, nicht mehr anwendbar, wenn der Bestimmungsort Ungarn ist. Die übrigen Bestimmungen des am 27. März erlassenen Beschlusses des leitenden Arztes bleiben unverändert. Diese Bestimmung dürfte dazu beitragen, die am Freitag an den Grenzübergangsstellen beobachteten Engpässe zu verringern.
IE	Nein	Nein	Nein	Die Regierung hat einen Leitfadens für Beschäftigte in der Lieferkette veröffentlicht. Dieses Dokument enthält etwa eineinhalb Seiten mit nützlichen Richtlinien für Fahrer. Um das Infektionsrisiko zu verringern, hat die Fährgesellschaft Seatruck Ferries den Transport von LKW-Fahrern oder anderen Passagieren auf ihren Schiffen in der Irischen See vorübergehend eingestellt. Der begleitete Straßentransport (komplette LKW-Kombinationen mit Fahrer) wird dann bis auf weiteres eingestellt, aber das Unternehmen wird weiterhin unbegleitete Sattelanhänger, Container und Wechselbehälter befördern. Entlastet Als Reaktion auf die außerordentliche Krise aufgrund der Coronavirus-Pandemie (COVID-19) hat Irland eine vorübergehende und begrenzte Lockerung der Durchsetzung der Lenk- und Ruhezeitvorschriften für die Fahrer von Fahrzeugen im nationalen und internationalen Güterverkehr zugestimmt. Diese Lockerung wird gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 gewährt und gilt ab dem 18. März 2020 und wird bis zum 16. April 2020 gelten, sofern die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, wenn Verkehrsunternehmen von diesen Ausnahmen Gebrauch machen. Die Arbeitgeber bleiben für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und anderer Verkehrsteilnehmer verantwortlich. Für die oben erwähnte Kategorie von Fahrern werden die folgenden Bestimmungen vorübergehend wie folgt gelockert: - Ausnahme zu Art. 6(3): Die vierzehntägige Lenkzeitbeschränkung wird von 90 auf 112 Stunden angehoben. - Ausnahme zu Artikel 6(3): Die Begrenzung der vierzehntägigen Lenkzeit wird von 90 auf 112 Stunden aufgehoben. 8(6): In zwei aufeinanderfolgenden Wochen muss ein Fahrer mindestens zwei reduzierte wöchentliche Ruhezeiten einlegen, wobei die Regel beibehalten wird, dass eine wöchentliche Ruhezeit spätestens am Ende von sechs 24-Stunden-Zeiträumen nach dem Ende der vorangegangenen wöchentlichen Ruhezeit beginnt. Ein Ausgleich oder eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit ist nicht erforderlich.
				Die irische Regierung hat ähnlich wie die UK-Regierung die Schließung nicht-essentieller Betriebe entschieden (link: https://www.gov.ie/en/publication/dfeb8f-list-of-essential-service-providers-under-new-public-health-guidelin/). Bitte entsprechend verfahren und nur Sendungen verladen, bei denen sichergestellt ist, dass der Empfänger die Ware annehmen kann.

Land	Beeinträchtigungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Abholungen- bzw. Zustellungen betroffen	Abholstopp	Beschreibung
IT	Ja	Ja	Ja (für 13 PLZ und den zweitelligen Bereich 24xxx)	<p>Am 17. März gab die Regierung eine neue Version des Zertifikats heraus, mit der der Erklärende auch versichert, dass sie nicht unter Quarantäne stehen. Die Staatspolizei bestätigte, dass das Dokument nicht digital (apps oder pdfs) vorgelegt werden kann, sondern ausgedruckt und unterschrieben werden muss. Fotokopien eines ausgefüllten Dokuments werden ebenfalls nicht akzeptiert. (Zertifikat: https://www.interno.gov.it/sites/default/files/allegati/modulo-autodichiarazione-17.3.2020.pdf)</p> <p>Am 18. März veröffentlichte das Verkehrsministerium eine neue Verordnung: 14 Tage Zwangsisolierung für Personen, die ins Land einreisen. Ein solches Dekret gilt nicht für Straßenverkehrsarbeiter, die Italien ausliefern oder durch Italien durchfahren, sofern sie das Land nach 72 Stunden verlassen.</p> <p>Das italienische Ministerium für Infrastruktur und Verkehr hat ein Dekret unterzeichnet, mit dem das derzeitige Fahrverbot für LKWs mit einer Gesamtmasse von mehr als 7,5 Tonnen auf außerstädtischen Straßen an den beiden Tagen des 15. und 22. März 2020 ausgesetzt wird. Beachten Sie, dass für Fahrzeuge, die internationale Transporte durchführen, die Aussetzung der Verkehrsbeschränkungen bis auf weiteres beibehalten wird. Der Text des Erlasses ist hier verfügbar. Die italienische Regierung hat auch das Dekret 18 vom 17.3.2020 (sog. "Cura Italia") veröffentlicht, um die Krise zu bewältigen. Es ermöglicht die Verlängerung der Gültigkeit einer Reihe von Genehmigungen und Bescheinigungen für den Straßenverkehr sowie die Verlängerung der Zahlung von Zöllen.</p>
				<p>Für die Postleitzahlen 64030, 64031, 64033, 64034, 64035, 65010 muss ab 19.03.2020 ein Abholstopp ausgerufen werden, da der Zugang und Service aus Quarantänegründen in diesen Gebieten nicht mehr sichergestellt ist. Dies gilt ab sofort und bis auf weiteres. Zum 20.03. gilt selbiges für folgende PLZs: 04022,86016,86036,84030,84031,84036,84035. Seit dem 25.03. haben wir zusätzlich einen Abholstopp für das PLZ-Gebiet 24xxx um Bergamo, wo bis auf weiteres keine Zustellungen und Abholungen mehr erfolgen können.</p>
				<p>Am 22.03. wurde ein weiteres Dekret formuliert, wonach "nicht lebensnotwendige" Betriebe geschlossen werden sollen. Nur die Grundversorgung soll sichergestellt - und nicht notwendige Risiken nach Möglichkeit auf ein Minimum reduziert werden. Sobald bekannt ist, dass ein Empfänger unter anderem aus diesem Grund keine Ware annehmen kann besteht die Bitte, die Ware entsprechend nicht zu versenden und abzuholen. Die von den "Zwangsschließungen" ausgenommenen Betriebe und Sektoren sind hier zu finden (http://www.governo.it/sites/new.governo.it/files/dpcm_20200322.pdf) 02.04.: Die Liste der „essentiellen“ Betriebe in Italien wurde von der Regierung um 5 weitere Codes reduziert. Die offizielle Kommunikation ist unter folgendem Link zu finden: https://www.gazzettaufficiale.it/eli/id/2020/03/26/20A01877/sg</p>
				<p>Das italienische Verkehrsministerium hat die für Sonntage geltende Lkw-Fahrverbote aufgehoben. Für den internationalen Transport nach Italien sind die Fahrverbote auch für alle kommenden Sonntage ausgesetzt. Diese Regelung gilt bis zu einer gegenteiligen Bekanntgabe. Am 31. März hat das italienische Verkehrsministerium die befristete Genehmigung für die Nutzung von Genehmigungen für die rollende Landstraße verlängert, die normalerweise von Nicht-EU-Unternehmen für die Einreise nach Italien auf der Schiene genutzt werden; diese Genehmigungen sind vorübergehend auch für die Einreise nach Italien auf der Straße gültig. Die Verlängerung gilt bis auf weiteres.</p>
LT	Ja	Nein	Nein	<p>Der Warentransport ist nach wie vor erlaubt. Ausländern ist jedoch die Einreise verboten, es sei denn, sie führen die notwendigen Warenlieferungen nach Litauen durch. Die Anzahl der Grenzübergänge für die Einreise nach Litauen wurde auf folgende reduziert: Kalvarijos-Budzisko, Panemunės-Grenstalės, Būtingės-Rucavos, Smėlynės-Saločių, Medininkų- Kamenyj Logo, Raigardo-Privalkos, Kybartų-Černyševskojės, Panemunės-Sovetsko, Kenos- Gudagojo, Šalčininkų-Benekainių, Mockavos-Trakiškių, Benekainių-Ogrodnikų, internationale Flughäfen Vilnius, Kaunas, Palanga, Šiauliai, Bahnhof Vilnius und Grenzübergänge der Bahn in Stasyjai sowie der Seehafen Klaipėda. Der Grenzübergang für den gewerblichen und/oder internationalen Güterverkehr erfolgt zusätzlich über den Eisenbahn-Grenzübergang Stasyjai-Benekainiai und den Eisenbahn-Grenzübergang Pagėgiai-Sovetsk, und der erleichterte Transit von Personen vom Territorium der Russischen Föderation in das Gebiet Kaliningrad der Russischen Föderation und zurück auf das Territorium der Russischen Föderation erfolgt zusätzlich über die Eisenbahn-Grenzübergangsstelle Kena und die Eisenbahn-Grenzübergangsstelle Kybartai.</p>
LU	Ja	Nein	Nein	<p>Der Notstand wurde für 3 Monate ausgerufen, kann aber früher aufgehoben werden. Es gibt keine Einschränkungen für den Warentransport in Luxemburg, aber es kann zu kurzen Wartezeiten an den Grenzen kommen. Entlastungen Luxemburg hat sich auf eine vorübergehende und begrenzte Lockerung der Durchsetzung der Lenk- und Ruhezeiten für die Fahrer, die an der nationalen und internationalen Lieferung von Gütern beteiligt sind, geeinigt. Diese Lockerung wird gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 gewährt. Diese vorübergehende Lockerung gilt ab dem 19. März 2020 und läuft bis zum 17. April 2020. Luxemburg hat klargestellt, dass die Sicherheit der Fahrer und die Sicherheit im Straßenverkehr nicht beeinträchtigt werden darf. Von den Fahrern sollte nicht erwartet werden, dass sie müde fahren - die Arbeitgeber bleiben für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Angestellten und anderer Verkehrsteilnehmer verantwortlich.</p>
LV	Ja	Nein	Nein	<p>Grenzkontrollen - Ausnahmen für Warenverkehr. Rückstau ist zu erwarten, auch beim Transit via PL. Seit dem 18. März 2020 müssen Personen, die nach Lettland einreisen, die folgenden Antragsformulare ausfüllen und beim staatlichen Grenzdienst einreichen: Formular für alle Frachtführer (einschließlich Ausländer im Transit durch Lettland), mit dem sich die Person "verpflichtet, keine öffentlich zugänglichen Plätze zu besuchen". Parkplätze und Tankstellen sind von diesen Maßnahmen nicht betroffen. Das Formular ist in lettischer, russischer und englischer Sprache erhältlich (Link: http://www.sam.gov.lv/images/modules/items/PDF/item_8596_Kravu_parvadatajs_alpicinajums_ANGLISKI.doc.pdf)</p>
NL	Ja	Nein	Nein	<p>Nach Belgien stoppt nun auch NL die Abwicklung unserer COD und DAD Services</p>
				<p>Um ein effizientes Be- und Entladeverfahren auf dem Gelände der Spediteure zu ermöglichen, wird empfohlen, dass die Fahrer persönliches Schutzmaterial wie Masken und Handschuhe mitnehmen. Die Verbände stehen mit der Regierung in Verbindung, um Restaurants und andere Einrichtungen für die Fahrer zu sichern. Das Ministerium empfiehlt den Fahrern, ihre Mahlzeiten an Tankstellen einzunehmen. Alle anderen Restaurants bleiben mindestens bis zum 6. April geschlossen.</p>

Land	Beeinträchtigungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Abholungen bzw. Zustellungen betroffen	Abholstopp	Beschreibung
NO	Nein	Nein	Nein	An den Grenzübergängen zwischen Norwegen und den Nachbarländern werden die folgenden Kontrollen und die Prioritätensetzung für Waren durchgeführt: Der Warentransport von und nach Norwegen ist in keiner Weise eingeschränkt. An den norwegischen Grenzübergängen gibt es keine zusätzlichen Warteschlangen. Zusätzlich zu den üblichen Zollverfahren wurde die Grenzkontrolle durch Vertreter der Polizei und der Armee verstärkt. Ihre Hauptaufgabe ist die Überprüfung der Identität der Fahrer (Pass, Führerschein usw.). Priorisierung von Waren: Unternehmen, die früher mit der Zolldirektion Vereinbarungen getroffen haben, hatten einige Vorteile im Zusammenhang mit den Zollverfahren, die jedoch derzeit nicht gelten. Es gibt ein Expresszollverfahren, allerdings nur an einer Grenzstation. Im Allgemeinen gab es keine neuen Änderungen der Prioritäten beim Grenzübergang. Normalerweise sind die Grenzübergänge für Lastwagen an der norwegisch-schwedischen und norwegisch-finnischen Grenze im Vergleich zu den meisten anderen Ländern schnell und effizient.
PL	Ja	Nein	Nein	Ab 27.03.2020 besteht die Gefahr, dass polnische Lkw-Fahrer, die im Pkw nach Polen einreisen einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen. Nur Fahrer mit Arbeitsverträgen polnischer Arbeitgeber sollen ausgenommen sein. Ab dem 27. März 2020 tritt eine Verschärfung der Einreisebestimmungen nach Polen in Kraft. Danach werden Grenzpendler ab 27.03.2020 bei der Einreise nach Polen einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen. Soeben erreicht uns eine Meldung des polnischen Verbandes ZMPD wonach angeblich nur diejenigen polnischen Fahrer, die nicht mit einem beladenen Lkw nach Polen einfahren, nicht in einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne unterliegen, sofern diese einen Arbeitsvertrag eines polnischen Arbeitgebers vorlegen können. Zusammengefasst besteht derzeit eine Gefahr, dass in Deutschland beschäftigte polnische Fahrer, die am Wochenende mit dem Pkw nach Polen reisen, dort eine 14-tägige Quarantäne angewiesen bekommen.
				Der polnische Verkehrsminister hat eine vorübergehende Lockerung der Durchsetzung der Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer im internationalen Straßenverkehr von Personen und Gütern eingeführt. Diese Ausnahme gilt von 18032020 bis 16042020. Die Lockerung betrifft nur den internationalen Verkehr und gilt nur für in der EU registrierte Transportunternehmen (gilt nicht für Vertragsparteien des AETR-Abkommens). Aufgehoben werden die folgenden Maßnahmen: - Die tägliche Transportzeit der Fahrzeuge darf 11 Stunden nicht überschreiten. - Die wöchentliche Transportzeit des Fahrzeugs darf 60 Stunden nicht überschreiten. - Die Gesamtbeförderungszeit des Fahrzeugs in einem aufeinander folgenden Zeitraum von zwei Wochen darf 96 Stunden nicht überschreiten. - Nach einer fünfeinhalbstündigen Fahrzeit hat der Fahrer Anspruch auf eine ununterbrochene Pause von mindestens fünfundvierzig Minuten. Aufgrund der verlängerten Transportzeit des Fahrzeugs von 9 auf 11 Stunden werden für die täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten keine Ausnahmen gewährt
PT	Ja	Ja	Ja (für 2 PLZ)	Der Ort Ovar (3880 und 3885) steht unter Quarantäne und kann vom 18.03.-04.04. nicht bedient werden. Ab 16. März 23.00 Uhr und bis zum 15. April 12.00 Uhr führt Portugal die Grenzkontrollen wieder ein. Die Maßnahme kann alle 10 Tage neu bewertet werden. Der Straßenverkehr an den Binnenlandgrenzen wird eingestellt. Der internationale Güterverkehr, die Grenzpendler und die Einsatzfahrzeuge sind von dieser Beschränkung ausgenommen. Allerdings werden nur größere (?). Die Grenzübergänge zu Spanien bleiben offen: Quintanilha, Tui, Vilar Formoso, Elvas, Castro Marim, Vila Verde de Raia (Chaves), Monfortinho (Castelo Branco), Marvão (Portalegre) und Vila Verde de Ficalho (Beja).
				Die portugiesischen Maßnahmen haben vorerst keine Auswirkungen auf den internationalen Straßengüterverkehr. Die Fahrer müssen jedoch die individuellen und kollektiven Schutzmaßnahmen berücksichtigen und einen Sicherheitsabstand einhalten
RO	Ja	Nein	Nein	Grenzkontrollen - kleinere Grenzübergänge wurden geschlossen. Es ist jederzeit Rückstau zu erwarten. Das rumänische Innenministerium hat neue Maßnahmen angekündigt, die am 31. März 2020 in Kraft treten werden: Bei der Einreise ins Land haben die Fahrer von Lastkraftwagen mit einem zulässigen Höchstgewicht von mehr als 2,4 Tonnen zum Schutz ihrer Familien die Möglichkeit, sich für eine Quarantäne/Isolierung zu entscheiden, und zwar für einen Zeitraum von maximal 14 Tagen zwischen den Fahrten. Zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) kann eine der folgenden Optionen gewählt werden: a) Quarantäne in vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Räumen; b) die Isolierung zu Hause zusammen mit allen Personen, mit denen sie zusammen oder allein in einem anderen verfügbaren Wohnraum leben; c) die Quarantäne auf Antrag in den von den Behörden der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellten Räumen, mit Unterstützung der mit der Quarantäne verbundenen Kosten. Die Fahrer dieser Lastkraftwagen (mit einem höchstzulässigen Gewicht von mehr als 2,4 Tonnen) müssen die von ihnen gewählte Option für die Dauer der Quarantäne/Isolierung (a), b) oder c)) mitteilen, indem sie eine Erklärung in eigener Verantwortung ausfüllen. Die oben genannten Bestimmungen gelten auch für Flugzeugpiloten und Schiffsbesatzungen. Diese Maßnahmen gelten nur für rumänische Fahrer.
				Die rumänischen Behörden haben eine vorübergehende Lockerung der Durchsetzung der Lenk- und Ruhezeiten für Fahrer eingeführt, die im nationalen/internationalen Straßengüterverkehr tätig sind. Diese Lockerung wird gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 gewährt. Diese Ausnahme gilt vom 18.03.2020 bis zum 16.04.2020. Aufgehoben werden die folgenden Maßnahmen: - Art. 6(1): Ersetzung der maximalen täglichen Lenkzeit von 9 Stunden durch eine von 11 Stunden. - Artikel 6(1) 7: Ersetzung der Mindestanforderungen an die täglichen Fahrunterbrechungen durch die Einführung einer Pause von 45 Minuten nach 5,5 Stunden Fahrzeit. - Art. 6(1): Ersetzen der maximalen täglichen Pausen von 9 Stunden durch eine von 11 Stunden. 8(1): Verringerung der täglichen Ruhezeiten von 11 auf 9 Stunden. - Artikel 8(1): Verringerung der täglichen Ruhezeiten von 11 auf 9 Stunden. 8(6): Verschiebung einer wöchentlichen Ruhezeit über die Zeiträume von sechs bis 24 Stunden hinaus. Quelle: UNTRR
RS	Ja	Nein	Nein	Kleinere Grenzübergänge geschlossen. Nur noch die großen noch offen. Grenzkontrollen und Rückstau. Fahrer aus IT,CH,RO,ES,DE,FR,AT,SI und GR werden entweder an der Grenze gestoppt, oder werden in Quarantäne-Maßnahmen überführt. Bitte beachten Sie, dass jetzt 44 Grenzen vorübergehend geschlossen sind (Liste in der IRU-Meldung) und dass der internationale Straßengüterverkehr auf die offenen Grenzen umgelenkt werden sollte. Der Transit ist mittlerweile durch den Wegfall der notwendigen Polizeieskorten erleichtert.
RU	Nein	Nein	Nein	Am 25. März wandte sich der russische Präsident an die Nation und erklärte die nächste Woche (28. März - 5. April) offiziell zur Nicht-Geschäftswoche für ganz Russland. In ihrem fortgesetzten Bemühen, die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) auf dem Gebiet der Russischen Föderation zu verhindern, hat die russische Regierung den Erlass Nr. 763 vom 27. März 2020 erlassen, der vorübergehend alle Bewegungen durch Straßen, Schienen, Fußgänger, Flüsse und kombinierte Grenzübergänge, einschließlich des Landabschnitts an der russisch-belarussischen Grenze, einschränkt. Dieser Beschluss ist ab 30. März 2020 wirksam. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Lkw-Fahrer, die im internationalen Straßengüterverkehr tätig sind (Absatz 2). Diese Bestimmung gilt für Bürger der Russischen Föderation und für ausländische Lkw-Fahrer (Absatz 2 Satz 2 des Regierungsbeschlusses Nr. 635 vom 16. März 2020, gefolgt von Änderungen durch den Regierungsbeschluss Nr. 730 vom 25. März 2020).

Land	Beeinträchtigungen im grenzüberschreitenden Verkehr	Abholungen bzw. Zustellungen betroffen	Abholstopp	Beschreibung
SE	Nein	Nein	Nein	Die schwedische Regierung hat Maßnahmen zur sozialen Distanzierung ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) zu verhindern. Der Güterverkehr innerhalb, nach und von Schweden wird durch diese Maßnahmen nicht beeinträchtigt. Seit dem 16. März gewährt die schwedische Verkehrsbehörde eine vorübergehende Duldung der Durchsetzung von Lenk- und Ruhezeiten im Güterverkehr gemäß der EU-Verordnung Nr. 561/2006. Ausnahmen in Schweden gelten für die tägliche Ruhezeit (mindestens 9 Stunden), die wöchentliche Ruhezeit (mindestens 24 Stunden) und die Lenkzeit, solange nach maximal 4,5 Stunden Lenkzeit Pausen eingelegt werden. Die Ausnahmen sind 30 Tage lang gültig und gelten für alle Arten von Transporten (d.h. Güter, Omnibusse), vorausgesetzt, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird, wenn Transportunternehmen von diesen Ausnahmen Gebrauch machen.
SI	Ja	Nein	Nein	Grenzkontrollen - Ausnahmen für Warenverkehr. Rückstau zu erwarten. Transit für LKWs aus Italien kommend verboten. kleinere Grenzübergänge geschlossen.
SK	Ja	Nein	Nein	Slowenien blockiert ausländische Lastwagen über 3,5t, die das Land passieren müssen. Die einzigen Lastwagen, die die Grenze passieren dürfen, sind solche, die in Slowenien (Endbestimmung) entladen müssen, oder wenn die Lastwagen mit Porto, medizinischen Geräten oder pharmazeutischen Produkten und humanitärer Hilfe beladen sind. (Zu Rückkehroptionen beachten Sie bitte die IRU-Meldung zu Slowenien). Sekundäre Grenzübergänge wurden geschlossen - es gelten Ausnahmen für Warenverkehr. Rückstau zu erwarten aufgrund stärker werdender Grenzkontrollen.
				Der Güterverkehr sind auf nationalen und internationalen Strecken erlaubt. Die Fahrer müssen mit Schutzausrüstung ausgestattet sein, und nur Fahrer mit einer befristeten/ständigen Aufenthaltsgenehmigung dürfen reisen
				Nach der gestrigen (27. März) Schließung der Grenzübergangsstellen mit der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen und Österreich für Lastkraftwagen über 7,5 Tonnen wegen Engpässen und daraus resultierenden Staus an der ungarischen Grenze normalisiert sich die Situation nun langsam wieder. Alle Grenzübergänge sind jetzt offen, auch der Grenzübergang Brodske - Breclav zwischen der Slowakei und der Tschechischen Republik.
				Die Kollegen von DHL Freight Slowakei stoppen ab sofort vorübergehend die COD (Cash on Delivery) und DAD (Delivery against documents) Services. Sollte aktuell eine Sendung bereits abgeholt bzw. auf dem Weg in die Slowakei sein, ist eine individuelle Abstimmung notwendig.
TR	Ja	Nein	Nein	Die Türkei hat Beschränkungen für den Straßengüterverkehr eingeführt. Türkische Fahrer, die in ihr Land zurückkehren, haben sich einer vierzehntägigen Quarantäne unterzogen. Fahrer aus einem der unten (siehe Liste 24/03/25) aufgeführten Länder können nicht mehr in die Türkei einreisen, bevor sie außerhalb der Türkei (an der Grenze) eine vierzehntägige Quarantäne durchlaufen haben. Fahrer aus einem Land, das nicht auf der Liste steht, können in die Türkei einreisen, es sei denn, sie befördern Fracht aus oder durch ein Land auf der Liste. Im letzteren Fall wird ebenfalls eine vierzehntägige Quarantäne verhängt. Die Liste der Länder wird regelmäßig aktualisiert. Es ist zu beachten, dass an der Grenze Verfahren zur Umladung von Waren auf Fahrzeuge innerhalb der Türkei bestehen. Weitere Informationen über die einzuhaltenden Verfahren folgen. Dies alles führt dazu, dass die standardmäßigen Linienfahrpläne können nicht mehr gehalten werden. Es kann laut unseren Kollegen von DHL TR zu End-to-End Verzögerungen von bis zu 7-14 Tagen kommen.
UA	Nein	Nein	Nein	Die Grenzübergänge bleiben für den Güterverkehr (einschließlich Transit) geöffnet. Die Temperatur der Fahrer wird kontrolliert, und sie werden gebeten, Masken und medizinische Handschuhe zu tragen und ein antiseptisches Gel für die Händedesinfektion mitzuführen.
MT	Nein	Nein	Nein	Personen, die aus einem anderen Land nach Malta einreisen, müssen ab 13.03.2020, 13:00 Uhr MEZ, 14 Tage in einer obligatorischen Quarantäne verbringen. Bisher verkehren die Roro-Schiffe für den Gütertransport normal von und nach Malta. Die maltesische Regierung hat angekündigt, dass ab dem 17. März auch für Fahrer, die mit ihren Lastwagen nach Malta einreisen, eine Quarantänepflicht besteht. Um eine Quarantäne zu vermeiden, sollten die Transportunternehmen daher den Anhänger/Container unbegleitet verschiffen.

Hier geht es zum DHL Resilience 360°-Report, zu dem Sie sich auf unserer innovativen Softwareplattform für das Risikomanagement innerhalb der Lieferkette registrieren können. Mit Hilfe dieser Plattform ermöglichen wir Ihnen das Risiko von Störungen/Beeinträchtigungen in der Lieferkette vorherzusagen, bewerten und minimieren zu können. Registrieren Sie sich noch heute und bleiben Sie auf dem Laufenden: <https://www.resilience360.dhl.com/>